

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 11 (1864)

22 (31.5.1864)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524482)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gf.

1864. Dienstag, 31. Mai. №. 22.

## Bekanntmachungen.

1) Auf Antrag des Bürgen des gegenwärtigen Pächters des Lappans soll dieses städtische Pachtstück am 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst anderweitig verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können vorher in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Der Antritt kann sofort oder am 1. November d. J. erfolgen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Mai 25.

2) Am Donnerstag, den 2. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst die Herstellung zweier steinernen Höhlen im Zuggraben an der Rosenstraße und im Damm durch die frühere alte Grast, jetzt Osterstraße, sammt den dazu erforderlichen Materialien — jedoch mit Ausschluß der Mauersteine — öffentlich verdungen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Mai 26.

3) Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten ist die Achternstraße in der Strecke von der Staustraße bis zur Baumgartenstraße in den nächsten 10 Tagen für Fuhrwerke gesperrt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Mai 27.

4) Das am 18. d. M. errichtete Testament der weil. Anna Koch hieselbst ist heute publicirt worden.

Oldenburg, 1864 Mai 26. (Amtsgericht Abth. I.)

5) Die Kaufleute Ad. Potthast und G. Block hieselbst sind zu Curatoren über das den Kindern des weil. Tischlermeisters J. A. A. Glauert hieselbst von der Wittwe des weil. Schlachtermeisters Otto Griesel hieselbst vermachte, mit Nießbrauch belastete Vermögen bestellt.

(Amtsgericht Abth. I.)

6) Zu Vormündern der minderjährigen Kinder des weil. Rechnungsführers Ernst Philipp Ludwig Mühle hieselbst sind bestellt, nämlich über das Kind erster Ehe: der Oberlieutenant Eilers hieselbst und Kaufmann Augustin Heinrich Bernhard Mühle zu

Varef, sowie über die Kinder zweiter Ehe: der Obergerichtsanwalt Becker II. hieselbst und Apotheker W. Detmers hieselbst.

(Amtsgericht Abth. I.)

7) Ueber die minderjährige Tochter des weil. Proprietairs David Boerma hieselbst sind bestellt, der Kaufmann Carl Julius Ritter und Weinhändler Hermann Anton Becker beide hieselbst wohnhaft.

(Amtsgericht Abth. I.)

8) Der Rechnungssteller Stein hieselbst ist zum Curator über den Nachlaß der verstorbenen Wittve des Bürstenmachers Auerswald hieselbst bestellt.

(Amtsgericht Abth. I.)

9) Ein am 29. December 1863 errichtetes Testament des weil. Hausmanns Gerd Diedrich Folte zu Großenmeer, zuletzt hieselbst, soll am 1. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, publicirt werden.

Oldenburg, 1864 Mai 23.

(Amtsgericht Abth. I.)

### Katholische Kirchengemeinde in Oldenburg.

#### Voranschlag

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1864 bis 30. April 1865.

Ord. Nr.	I. Einnahme.	Courant.			Bemerkung.
		Ⓕ	gr.	lw.	
	a. gewisse.				
1.	Grundrente, Canon, Recognition und Grundzins				
	Nichts				
2.	Zinsen von 135 Ⓕ Gold zu 4 Proc. . . . .	5	22	10	
	Zinsen von 300 Ⓕ Cour. zu 4 Proc. . . . .	12	—	—	
	Zinsen von 15 Ⓕ Gold zu 3½ Proc. . . . .	—	16	3	
3.	Pachtgelber . . . .				Nichts
4.	Naturalleistungen .				Nichts
5.	Aus der Commende Bokeseesch Fonds:				
	a. zur Bestreitung der Reparaturen am Pfarrhause				
	20 Ⓕ 21⅓ gr. Gold	21	27	9	

Ord. Nr.	I. Einnahme.	Courant.			Bemerkung.
		₣	gr.	sw.	
	b. zur Bezahlung der Abgaben vom Pfarrhause 8 ₣ Gold . . . . .	8	19	2	
	b. muthmaßliche.				
6.	Freiwillige Beiträge . Nichts				
7.	Receß des Rechnungsführers .	60	—	—	
8.	Klingelbeutelgelder Sind nicht zu vereinnahmen indem solche vom Geistlichen besonders berechnet werden.				
9.	Sonstige Einnahmen . Nichts				
	<u>Summa der Einnahmen</u>	<u>108</u>	<u>26</u>	<u>—</u>	
	<b>II. Ausgabe.</b>				
1.	Für Bälgentreten und Reinigung der Kirche . . . . .	13	—	—	
2.	Für Reinigung der Straße und des Trottoirs . . . . .				
3.	Küster- und Organistendienst und Zuschuß zum Gehalte des Caplans . . . . .	105	—	—	
4.	Kosten des Gottesdienstes: a. für Wäsche . . . 8 ₣ b. für Beleuchtung, Oblaten, Kirchein, Weihrauch und Reparaturen der Inventarstücke 60 "	68	—	—	
5.	Reparaturen am Pfarrhause .	22	—	—	
6.	Reparaturen an der Kirche und Orgel a. für Instandhaltung der Orgel nach Accord 7 ₣ b. für sonstige Reparaturen . . . . . 3 "	10	—	—	

Ord.- Nr.	II. Ausgabe.	Courant.		Bemerkung.
		℔	af. sw.	
7.	Staats- und andere öffentliche Abgaben . . . . .	12	—	—
8.	Administrationskosten und Vergütung des Provisors	10	—	—
9.	Rechnungsgebühren 2c. . . .	3	—	—
10.	Botendienst . . . . .	3	—	—
11.	Einsammeln der Umlage . . .	6	—	—
12.	Für unvorhergesehene Fälle und sonstige kleine Ausgaben	10	—	—
13.	Vorschuß des Rechnungsführers Nichts			
14.	Wohnungsvergütung des zwei- ten Geistlichen . . . . .	30	—	—
	Summa der Ausgabe	292	—	—
	die Einnahme beträgt	108	26	—
	Deficit	183	4	—

durch eine Umlage nach der Classen- und classificirten Einkommensteuer zu decken.

Oldenburg, 1864 Januar 20.

Vorstand der katholischen Kirchengemeinde.

### Gleichstellung des Schulgeldes für alle Klassen des Gymnasiums hieselbst.

Auf den in der Stadtrathssitzung vom 29. Januar d. J. (cfr. Gemeinde-Blatt Nr. 5) gestellten dem Großh. Oberschulcollegium derzeit vom Magistrat berichtlich vorgelegten Antrag auf Gleichstellung des Schulgeldes in allen Klassen des hiesigen Gymnasiums auf 20 ℔, ist kürzlich vom Großh. Oberschulcollegium resolvirt, daß das Schulgeld am hiesigen Gymnasium vom Großh. Staatsministerium nach dessen Verfügung vom 30. April d. J. mit Höchster Genehmigung für alle Klassen von Ostern d. J. an zu 20 ℔ jährlich bestimmt sei.

Hiebei 1 Beilage.

### Abtrennung des äußeren Damms von der Schulacht Osterburg.

Wie bereits früher (pag. 304 des Gem.-Bl. de 1857 pag. 56 de 1859) mitgetheilt ist, sind die damals wiederholt gestellten Anträge, den äußeren Damm, nachdem derselbe in politischer Beziehung von der Gemeinde Osterburg abgetrennt und der Stadt Oldenburg zugelegt sei, nun auch in Beziehung auf das Schulwesen als einer rein weltlichen Gemeindefache von der Schulacht Osterburg abzutrennen und mit der der Stadt Oldenburg zu vereinen, in allen Instanzen abschlägig beschieden. Dennoch glaubte der Magistrat, als im Anfange dieses Jahres der Organist und Hauptlehrer zu Osterburg gestorben war, gelegentlich der Wiederbesetzung dieser Stelle die Sache abermals in Anregung bringen zu müssen und stellte unter Bezugnahme auf die in den früheren Berichten bereits vorgebrachten Gründe demnach bei Großh. Oberschulcollegium den Antrag, zur Anbahnung der Trennung des äußeren Damms von der Schulacht Osterburg eine commissarische Verhandlung durch Zusammentreten einer aus einem Mitgliede des Magistrats, des Stadtraths, des Osterburger Schulvorstandes und Schulachtsausschusses bestehenden Commission unter Leitung eines Mitgliedes des Großh. Oberschulcollegiums zu veranlassen, zugleich aber auch dahin Vorkehrung zu treffen, daß der zu Osterburg neu anzustellende Hauptlehrer jener Abtrennung des äußeren Damms von der Schulacht Osterburg keine Schwierigkeiten bereiten könne, sich dieselbe vielmehr ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen lassen müsse.

Zum näheren Nachweise wie wenig die Osterburger Schule in Wirklichkeit von den Dammbewohnern benutzt werde, war dabei eine Zusammenstellung angelegt, wonach in den in jenem Stadttheil wohnenden Familien im Ganzen 30 schulpflichtige Kinder in 18 Familien existiren, von denen nur 7 die Osterburger Schule, von den übrigen

das Gymnasium . . . .	4
die höhere Bürgerschule .	1
die Vorschule . . . . .	3
die Stadtmädchenschule .	3
die katholische Schule . .	4
die israelitische Schule . .	2
die Lasussche Schule . . .	6

befuchen.

Vom Großh. Oberschulcollegium ist erwiedert, daß dasselbe sich nicht veranlaßt sehen könne auf jenen wiederholt erneuerten Antrag zur Zeit einzutreten. Uebrigens werde auf den Wunsch des Stadtmagistrats dem neu anzustellenden Lehrer zu

Osternburg die Bedingung gestellt werden, daß er sich eine künftig etwa eintretende Abtrennung des äußersten Dammes von der Schulacht Osternburg gefallen lassen müsse, ohne Entschädigung dafür wegen des dadurch entstehenden Ausfalls in seinem Dienst-einkommen beanspruchen zu können.

### Allelei.

Nach einem auf Veranlassung des Magistrats von den Kottmeistern im Laufe dieses Monats aufgestellten Verzeichnisse stehen an zum Vermiethen bestimmten Wohnungen (ganze Häuser, Familienwohnungen und Wohnungen für Einzelstehende) leer und betrug der frühere Miethpreis für dieselben:

1)	für 9 Wohnungen	z. unter 20 $\mathfrak{R}$	zusammen	136 $\mathfrak{R}$
2)	" 12	" zwischen 20—30 $\mathfrak{R}$	"	240 "
3)	" 7	" " 30—40 " "	"	210 "
4)	" 7	" " 40—50 " "	"	280 "
5)	" 4	" " 50—60 " "	"	200 "
6)	" 4	" " 60—70 " "	"	240 "
7)	" 3	" " 70—80 " "	"	210 "
8)	" 3	" " 80—90 " "	"	240 "
9)	" 3	" " 90—100 " "	"	270 "
10)	" 2	" " 100—110 " "	"	200 "
11)	" 1	" " 110—120 " "	"	110 "
12)	" 2	" " 120—130 " "	"	240 "
13)	" 1	" " 130—140 " "	"	130 "
14)	" 2	" " 140—150 " "	"	280 "
15)	" 2	" " 150—160 " "	"	300 "
16)	" 1	" " 180—190 " "	"	180 "
17)	" 1	" " 200—210 " "	"	200 "
18)	" 2	" " 300—310 " "	"	600 "
19)	" 1	" " 330—340 " "	"	330 "

Zusammen, da immer nur die niedrigsten Sätze berechnet sind, wenigstens . . . . . 4596  $\mathfrak{R}$

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.